

Standesinitiative: Gegen das neue EU Waffenrecht

Begründung

Die Verschärfung des EU Waffenrechts ist keine wirkungsvolle Massnahme gegen den Terrorismus. Mit dem geplanten neunten EU Waffenrecht, dass seit Frühjahr bekannt wurde, gab bei den Schützen eine grosse Aufruhr. Die neuen Vorschriften aus Brüssel betreffen das Schweizer Schiesswesen direkt. Die wichtigste Einschränkung ist die Beschränkung der Magazinkapazität. Gewehr Magazine mit mehr als 10 Schuss und Pistolen Magazine mit mehr als 20 Schuss sollen verboten werden. Auf der schwarzen Liste der EU stehen auch kurze, halbautomatische und vollautomatische Feuerwaffen, die zu halbautomatischen umgebaut sind. Neue Vorschriften sollte es auch zum Registrieren von Waffen, die Aufbewahrung und den Onlinehandel geben. Der Bundesrat hat bereits angekündigt, den vorhandenen Spielraum maximal auszunutzen. Das neue EU Waffenrecht ist mit der Schweizerischen Waffentradition nicht vereinbar. Es wird bezweifelt, dass wie von der EU beabsichtigt, die Verschärfung des Waffenrechts eine wirkungsvolle Terrorbekämpfung darstellt. Als Schengen- Mitglied muss die Schweiz dieses Recht übernehmen. Ausnahmen gibt es beim Jäger, bei Schützen oder Sportschützen die eine Lizenz erworben haben. Sie können auch in Zukunft Waffen kaufen, doch wurden die bürokratischen Auflagen erhöht. Sie müssen ihre Genehmigung künftig alle fünf Jahre erneuern, sich medizinisch-psychologischen Tests unterziehen und einen Waffenbedürfnisnachweis erbringen. Neu werden auch Gas- und Schreckschusspistolen in die Kontrollen einbezogen und müssen bei Behörden registriert werden. Die Pläne, das Waffenrecht zu verschärfen, sind innerhalb der EU heftig umstritten. Die Reaktionen bei den Schützinnen und Schützen fallen harsch aus. Man möchte Terroristen und Kriminellen mit illegalen Waffen das Handwerk legen, trifft aber den unbescholtenen Bürger, der als Sportschütze, Jäger und Sammler eine legal erworbene Waffe besitzt. Die Verschärfung beim Waffenbesitz sind ein alarmierendes Zeichen für alle Schützinnen und Schützen. Man spricht von

einer Sonderregelung für die Schweiz, faktisch kommt das neue Waffengesetz jedoch einem Verbot für den Erwerb und den Besitz von Waffen gleich.

Antrag:

Gestützt auf Artikel 93 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri und auf Artikel 115 ff der Geschäftsordnung des Landrates wird der Regierungsrat aufgefordert, von Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung der Schweizer Eidgenossenschaft Gebrauch zu machen und den Eidgenössischen Räten eine Standesinitiative einzureichen mit folgenden Anliegen:

„ Die Schweiz soll das neue Waffenrecht der EU nicht übernehmen. „

Der Regierungsrat wird ersucht, den Wortlaut der Standesinitiative vor der Einreichung beim Bund der Ratsleitung vorzulegen.

Ich danke dem Regierungsrat für seine Unterstützung, auch im Namen des Zweitunterzeichners.

Erstunterzeichner:



Alois Arnold- Fassbind

Bürglen

Zweitunterzeichner:



Martin Huser

Unterschächen